4.	We	Weitere Angaben zum Anzeigepflichtigen		
4.1	Der Anzeigepflichtige steht unter der Aufsicht der Bundesanstalt oder der zuständigen Landesaufsichtsbehörde:			
	☐ Nein, weiter mit 4.2			
	\square Ja, nachfolgende Auswahl treffen und dann weiter mit 5.1			
		Der Anzeigepflichtige ist:	☐ Zahlungsinstitut	
		☐ Kreditinstitut	☐ Finanzdienstleistungsinstitut	
		☐ E-Geld-Institut	☐ Kapitalanlagegesellschaft	
		☐ Investmentaktiengesellschaft	Uersicherungs-Zweckgesellschaft	
		☐ Erstversicherungsunternehmen	Rückversicherungsunternehmen	
		☐ Versicherungs-Holdinggesellschaft	Pensionsfonds	
		☐ Finanzholding-Gesellschaft	gemischte Finanzholding- Gesellschaft	
4.2	Der Anzeigepflichtige ist ein im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenes Unternehmen der Finanzbranche:			
		Nein, weiter mit 4.3		
	☐ Ja, nachfolgende Auswahl treffen und dann weiter mit 4.3			
		Der Anzeigepflichtige ist:		
		☐ Einlagenkreditinstitut	☐ Wertpapierhandelsunternehmen	
		☐ Erstversicherungsunternehmen	Rückversicherungsunternehmen	
		OGAW-Verwaltungsgesellschaft	sonstiges beaufsichtigtes Unternehmen	
		Die zuständige Aufsichtsbehörde hat folgende Bezeichnung:		
Die Aufsichtsbehörde führt den Aufsichtsbehörde		Die Aufsichtsbehörde führt den Anzeige Identitätsnummer:	pflichtigen unter folgender	
4.3	Der Anzeigepflichtige hat Kontrolle über ein im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenes Einlagenkreditinstitut, Wertpapierhandelsunternehmen, Erst- o. Rückversicherungsunternehmen oder eine OGAW-Verwaltungsgesellschaft:			
	☐ Nein, weiter mit 5.1			
	☐ Ja. Wenn "ja" angekreuzt wurde, ist diesem Formular eine Anlage mit der Nr. ☐ 5) beizufügen, in der die kontrollierten Unternehmen aufzuführen sind.			
	Neben den Angaben nach § 4 Abs. 2 InhKontrollV sind der Unter- nehmenstyp (Einlagenkreditinstitut, Wertpapierhandelsunternehmen, Erst- oder Rückversicherungsunternehmen oder OGAW-Verwaltungs- gesellschaft), die Bezeichnung der zuständigen Aufsichtsbehörde jedes kontrollierten Unternehmens und die Identitätsnummer, unter der das Unternehmen bei der Aufsichtsbehörde geführt wird, anzugeben.			